

**Andreas Babler, MSc**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.239.316

Wien, 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmeier und weitere Abgeordnete haben am 13. März 2026 unter der **Nr. 5294/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

§ 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 besagt: „*Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen*“. Dementsprechend liegen für die Jahre 2000 bis 2015 keine Daten vor.

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte,*

*Kreditkarte, Mobile Payment, Online-Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)*

- *Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Mit der BMG-Novelle 2017 wurde das damalige BMöDS (Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport), nunmehr Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) geschaffen. Somit liegen meinem Ressort für den Zeitraum vor 31.12.2017 keine Informationen vor.

Die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge mittels VISA Bundeskreditkarte (Fa. Card Complete Service Bank AG) für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2025 beträgt € 172.058,31.

<b>Umsätze aller Karteninhaber:innen 01.01.2018 bis 31.12.2025</b>	<b>Summe in €</b>
2018	20.926,92
2019	14.201,38
2020	9.534,79
2021	24.479,03
2022	20.174,12
2023	26.978,94
2024	36.721,10
2025	19.042,03

Erhebungen betreffend Organisationseinheiten sowie Angabe der jeweiligen Anzahlen an Transaktionen würden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Ich ersuche um Verständnis, dass eine derartige Auswertung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Bundeskreditkarten werden im BMWKMS nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten Personenkreis ausgegeben, der dienstliche Auszahlungen (wie z.B. IT-Lizenzen, Hotelkosten im Zuge von Dienstreisen, Autobahnvignetten, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationsausgaben etc.) zu tätigen hat, die sinnvollerweise

mit dem Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Alle Auszahlungen stehen ausschließlich mit der Erfüllung ressortbezogener Aufgaben im Zusammenhang.

Die Verwendung (Zweck) der Kreditkarte erfolgt gemäß den Vorgaben der Bundesministeriums für Finanzen (BMF)-Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten.

**Zu den Fragen 2 und 4 bis 6:**

- *Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z.B. Maestro/V PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z.B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)*
- *Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*
  - a. *Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)*
  - b. *Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)*
  - c. *Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)*
  - d. *Online-Zahlungsdienste (z.B. PayPal, Klarna, EPS) (Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z. B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)*
- *Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro-Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?*
  - c. *Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z.B. 1 Cent pro Vorgang)?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?*
  - b. *Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Seit 01.01.2018 werden in den Ressorts „BMöDS“, „BMKÖS“ und „BMWKMS“ VISA-Kreditkarten genutzt. Pro ausgestellter Kreditkarte fällt eine Jahresgebühr iHv. € 7,27 an.

Bei bargeldlosen Geschäftsfällen mit Fremdwährungen fallen nur sehr vereinzelt zusätzlich Gebühren in bankenüblicher Höhe an. Zusätzliche Servicegebühren werden nicht verrechnet.

Die Nutzung von Kreditkarten im BMWKMS erfolgt aufgrund einer vom BMöDS als Vorgängerressort abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit der Card Complete Service Bank AG.

Grundlage für die erforderlichen personalisierten Einzelkarten ist die „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen (RBK)“ des BMF.

**Zu den Fragen 7 bis 10 sowie 14 und 15:**

- *Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z.B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?*
  - a. *Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?*
  - b. *Wer ist Vertragspartner?*
  - c. *Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?*
  - d. *Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?*
  - e. *Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?*
- *Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund betraut ist:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?*
  - b. *Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?*
- *Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*
  - a. *Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?*
  - b. *Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z.B. Ämter, Ministerien, Behörden)?*
  - c. *Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?*

- *Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)*
- *Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?*
- *Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?*

Zu diesen Fragen darf ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5288/J verweisen.

**Zu Frage 11:**

- *Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*

Nein.

**Zu Frage 12:**

- *In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z.B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?*
  - Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?*
  - Wer ist Lieferant oder Betreiber?*
  - Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?*
  - Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?*
  - Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?*

In der Zentralstelle des BMWKMS sind keine derartigen Terminals oder Geräte in Verwendung.

**Zu Frage 13:**

- *Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?*
  - Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?*
  - Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?*

- c. *Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren?  
(Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf Angelegenheiten, hinsichtlich derer eine Vollzugskompetenz besteht.

Die vorliegenden Fragen sind daher kein Gegenstand der Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Andreas Babler, MSc

